

Anhang 3 Produktbeschreibung des Anschlussnetzbetreibers

Nummer der Bekanntmachung	03 G A 2026 S
----------------------------------	----------------------

Erbringung		
Erster Tag des Erbringungszeitraums	[DD.MM.JJJJ]	01.01.2027
Letzter Tag des Erbringungszeitraums	[DD.MM.JJJJ]	31.12.2027

Allgemeine Produktbeschreibung		
Bezeichnung des Standardproduktes gemäß BK6-23-072	[Produkt 1 - 4]	Standardprodukt 2 - Kennlinienverfahren
Technische Funktion:	[spannungshebend/ spannungssenkend]	spannungssenkend
Anforderung an die Erbringung	[gesichert, ungesichert]	gesichert
Art der Regelung / Anforderung	[U, Q, Q(U), Q(P), cos(phi), Fahrplan]	Q(U)

Konditionen und Fristen		
Vergütungsmodell Vorhalteleistung	[Modell 1, Modell 2]	Modell 2
Indexierung	[ja, nein]	nein
Frist für Betriebsbereitschaft zu Test- und Qualitätskontrollzwecken	[DD.MM.JJJJ]	01.10.2026

Aggregation	
Die Aggregation nach § 4 Abs. 5 findet zurzeit keine Anwendung, da eine technische Umsetzung beim Anschlussnetzbetreiber derzeit nicht möglich ist. Ausnahme: Die Aggregation auf einen Netzanschlusspunkt ist möglich. Dabei gilt, dass im Falle einer Aggregation alle Blindleistungsquellen am Netzanschlusspunkt beteiligt sein müssen.	

Qualitätsanforderungen		
Zulässige Soll- und Istwert-Abweichung für Blindleistungserbringung (viertelstündliche Blindarbeit) am Netzanschlusspunkt	[%]	± 5 %, maximal 1 Mvar
Zulässige Soll- und Istwert-Abweichung für Spannung am Netzanschlusspunkt	[%]	± 5 %